

Nutzungsordnung Campingplatz Kassel

Diese Nutzungsordnung ist ausdrücklicher Bestandteil des Vertrags zwischen dem Nutzer des Platzes und der Kassel Marketing (nachfolgend KM) als Betreiberin des Platzes.

1. Anreise

Die Anreise kann nur während der Rezeptionszeiten erfolgen: spätestens bis 18:00 Uhr. Der Platz ist am Abreisetag bis 12:00 Uhr zu räumen. Melden Sie sich bitte vor der Abreise ab Bitte hinterlassen Sie bei Abreise einen sauberen Stellplatz, nachträgliche Reinigungen müssen wir in Rechnung stellen.

2. Hausrecht

KM besitzt das Hausrecht auf dem Platz. Den Anweisungen der Camp-Mitarbeiter, insbesondere bei der Zuweisung und dem Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten ist Folge zu leisten.

KM kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Personen und Fahrzeuge des Platzes verweisen, wenn dies im Interesse der KM und anderer Nutzer des Platzes ist. Im Interesse aller Gäste vermeiden Sie bitte ruhestörenden Lärm. Eine Beschallung des Geländes aus Fahrzeugen heraus ist nicht gestattet.

Nachtruhe ist zwischen 22:00 und 7:00 Uhr.

3. Fahrzeuge

Auf dem Platz gelten die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung. Fahrzeuge dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit bewegt werden. Zufahrt zum Platz haben generell nur Nutzer des Platzes.

Fahrzeuge dürfen auf dem Platz nicht gewaschen, repariert oder gewartet werden.

4. Sauberkeit

Wir legen großen Wert auf Sauberkeit, gerade im Hinblick auf die sanitären Anlagen. Kleinkinder bis zu 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitärgebäude.

Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall in die dafür bereitgestellten Abfallbehälter. Das Hinterlassen von Sperrmüll und Problemabfall auf dem Campingplatz ist nicht erlaubt.

Das Entleeren der Chemietoiletten ist nur an der Entsorgungsstelle möglich.

5. Hunde

Hunde dürfen nur angeleint mitgeführt werden. Verschmutzungen sind unverzüglich selbst zu entfernen und im Restmüll zu entsorgen. Die Sanitäranlagen sind für Hunde gesperrt. Der Hundebesitzer haftet für entstandene Schäden.

6. Haftung

Jeder Gast ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn oder seine Gäste entstanden sind, zu ersetzen. **Gas-TÜV**

Bei Vorhandensein einer Flüssiggasanlage ist durch den Nutzer eine amtliche Prüfbescheinigung mitzuführen und bei der Anmeldung unaufgefordert vorzulegen.

7. Grillen

Das Grillen auf dem Platz ist nur mit geeigneten Geräten erlaubt. Soweit eine Beeinträchtigung anderer Gäste durch Rauch- und Geruchsentwicklung ausgeschlossen ist können auch Holzkohlegrills verwendet werden.

Aschereste dürfen nur nach vollständigem Ausglühen über den Restmüll entsorgt werden.

Lagerfeuer darf nur an der allgemeinen Feuerstelle entfacht werden.

Kassel Marketing wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Kassel, April 2017